

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg am 01. und 02. Oktober 2009 zur Durchführung des Rathausfestes

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung über den Wochenmarktverkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 21.07.2006 (Wochenmarktordnung, Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 27 vom 03. August 2006) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a der Anlage 1 am 02.10.2007 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg
Westseite: ab der Julius-Bremer-Straße bis zum Krökentor
Ostseite : ab der Julius-Bremer-Straße bis zur Großen Steinernetischstr.

Begründung:

Zum Rathausfest vom 2. bis 4. Oktober 2009 bildet der Alte Markt den Mittelpunkt für ein buntes Treiben mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm und Informationsständen für die ganze Familie.

Die Veranstaltung ist von überregionaler Bedeutung und wird sowohl die Magdeburger als auch die vielen Gäste begeistern.

Der Wochenmarkt steht ab 06. Oktober 2009 wieder traditionell auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Die Öffnungszeit wird durch die Verlegung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 16.09.2009

i.A.
gez.

Dr. Emcke